

# Product Lifecycle Management-Software

## Ergänzende Bedingungen

Diese Ergänzenden Bedingungen für Product Lifecycle Management-Software („PLM-Bedingungen“) ergänzen den Endnutzer-Lizenzvertrag („EULA“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Order Form als PLM, PLM-TC, PLM-NX oder PLM-TCO („PLM-Software“) gekennzeichneten Produkte. Diese PLM-Bedingungen stellen zusammen mit dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“).

1. **DEFINITIONEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese PLM-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:
  - (a) „Beauftragte“ bezeichnet die Berater, Bevollmächtigten und Auftragnehmer des Kunden, die am Standort des Kunden arbeiten und im Rahmen ihrer Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden Zugriff auf Technologie von SISW benötigen.
  - (b) „Berechtigte Nutzer“ bezeichnet die Mitarbeiter und Beauftragten des Kunden.
  - (c) „Territorium“ bezeichnet das Land, in dem der Kunde die PLM-Software gemäß Lizenz installieren darf.
2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für einzelne PLM-Softwareprodukte angeboten werden. Für bestimmte Produkte gemäß den Angaben in einem Einzelvertragsdokument können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Geltungsbereich und für die im Order Form angegebene Laufzeit verwendet werden.
  - 2.1 „Subscription-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit gemäß den Angaben in einem Order Form. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
  - 2.2 „Miet-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr gemäß den Angaben im Order Form. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.
  - 2.3 „Backup-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
  - 2.4 „Concurrent User-Lizenz“ bedeutet, dass der Zugriff auf die PLM-Software zu jedem Zeitpunkt auf die im Order Form angegebene maximale Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist.
  - 2.5 „Named User-Lizenz“ bedeutet, dass der Zugriff auf die PLM-Software auf namentlich genannte Berechtigte Nutzer („Named User“) beschränkt ist. Der Kunde kann eine Named User-Lizenz einmal pro Kalendermonat neu zuordnen.
  - 2.6 „Node-Locked-Lizenz“ bedeutet, dass die Verwendung der PLM-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern.
  - 2.7 „Perpetual License“ oder „Extended Term License“ bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Zeitlich unbegrenzte Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
  - 2.8 „Per Product-Lizenz“ bedeutet, dass die Verwendung der PLM-Software auf die Anzahl Produkte Dritter beschränkt ist, mit denen die PLM-Software eine 1:1-Schnittstelle hat.
  - 2.9 „Serverlizenz“ bedeutet, dass die Verwendung der PLM-Software auf einen einzigen, angegebenen Server beschränkt ist.
  - 2.10 „Test/OA-Lizenz“ bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation, Support und Tests zu unterstützen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.
3. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN.** Der Kunde ist berechtigt, das Knowledge Fusion-Produkt oder eine beliebige Anwendungsprogrammierschnittstelle, die in der Dokumentation als veröffentlicht gekennzeichnet ist (insgesamt „APIs“), als Bestandteil der ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden lizenzierten Software zu nutzen. Der Kunde darf die APIs nicht verwenden, um eine unbefugte Nutzung der Software zu ermöglichen. Der Kunde kann eine separate Lizenz erwerben, um bestimmte veröffentlichte APIs zur Entwicklung von Software zu verwenden, die ausschließlich zusammen mit der Software verwendet wird. Es ist dem Kunden untersagt, Software weiterzuverkaufen, die durch die Nutzung der APIs entwickelt wurde, es sei denn, (a) der Kunde ist als Mitglied eines SISW-Solution Partner-Programms dazu berechtigt oder (b) der Kunde hat eine Solid Edge- oder Femap-Lizenz mit APIs erworben, die er zur Entwicklung von Software für die interne Nutzung und für den Wiederverkauf zu Bedingungen, die den in diesem

Rahmenvertrag enthaltenen mindestens entsprechen müssen, verwenden kann. Ferner darf der Kunde die Software nicht anderweitig ändern, anpassen oder zusammenfassen. SISW übernimmt keine Verpflichtungen oder Haftung für Software, die der Kunde unter Verwendung der APIs entwickelt. Der Kunde ist unter keinen Umständen berechtigt, nicht veröffentlichte APIs zu verwenden.